

CO₂-AUSSTOSS LEICHTER NUTZFAHRZEUGE

Vorschlag der Europäischen Kommission

Vorschlag KOM(2009) 593 vom 28. Oktober 2009 für eine **Verordnung** des Europäischen Parlaments und des Rates zur Festsetzung von **Emissionsnormen für neue leichte Nutzfahrzeuge** im Rahmen der Gesamtstrategie der Gemeinschaft zur Minderung der CO₂-Emissionen von leichten Nutzfahrzeugen und Pkw [s. [CEP-Analyse](#)]

Position des Rates – Erörterung vom 20. Dezember 2010 (Dokument noch nicht veröffentlicht)

Rat „Umwelt“

Hinweis: Zum Zeitpunkt der Anfertigung dieser CEP-Zusammenfassung konnten die Stellungnahmen nicht verlässlich den einzelnen Mitgliedstaaten zugeordnet werden.

► Allgemeines

Der Rat erörtert einen Kompromissvorschlag, über den am 15. Dezember 2010 bereits informell eine Einigung zwischen EP, Kommission und Ratspräsidentschaft erzielt wurde. Die Mitgliedstaaten befürworten den Vorschlag.

► Stellungnahmen zu einzelnen Regelungen des Vorschlags

– CO₂-Zielwert

Die durchschnittlichen CO₂-Emissionen von neuen leichten Nutzfahrzeugen sollen

- von 2014 bis 2017 (KOM: bis 2016) schrittweise auf einen Wert von 175g CO₂/km reduziert werden und
- bis 2020 auf 147g (KOM: 135g) CO₂/km reduziert werden. Dieser Zielwert soll 2013 überprüft werden (so auch KOM).

– CO₂-Zielvorgabe für die Fahrzeugflotte eines Herstellers

- Um dem Hersteller die Anpassung an die Zielvorgabe zu erleichtern, müssen 2014 70% (KOM: 75%), 2015 75% (KOM: 80%), 2016 80% (KOM: 100%) und erst ab 2017 100% seiner Fahrzeugflotte die Zielvorgabe von 175g CO₂/km erfüllen.
- Zur Förderung der frühen Markteinführung leichter Nutzfahrzeuge mit besonders geringen CO₂-Emissionen kann sich ein Hersteller bei der Berechnung der CO₂-Zielvorgabe für seine Fahrzeugflotte jedes Nutzfahrzeug mit CO₂-Emissionen unter 50g CO₂/km nach einem bestimmten Schlüssel mit einem höheren Gewichtungsfaktor anrechnen lassen (so auch KOM). Der Kompromissvorschlag verlängert den Zeitraum für diese Begünstigungen bis 2018 (KOM: 2016), begrenzt jedoch die Anzahl der Fahrzeuge, die sich ein Hersteller während dieses Zeitraums anrechnen lassen kann, auf insgesamt 25.000 Fahrzeuge (KOM: -).

– Abgabe bei Emissionsüberschreitungen

Die maximale Höhe der Abgabe wegen Emissionsüberschreitung, die ein Hersteller ab 2014 pro Fahrzeug zahlen muss, liegt bei 95 € je g/km (KOM: 120 €).

► Nächste Schritte im EU-Gesetzgebungsverfahren

Da das Politikvorhaben dem ordentlichen Gesetzgebungsverfahren unterliegt, müssen sich Rat und EP auf eine gemeinsame Position verständigen. Aufgrund der vorangegangenen informellen Verhandlungen ist mit einer Einigung in 1. Lesung zu rechnen. Das EP wird voraussichtlich Anfang Februar 2011 über den Vorschlag entscheiden. Das Datum der 1. Lesung des Rates, in der er mit qualifizierter Mehrheit seine Position festlegt, steht noch aus.